

Teilnahmebedingungen

1. Alle teilnehmenden Pferde müssen haftpflichtversichert, gesund und frei von ansteckenden Krankheiten sein. Hengste und tragende Stuten sind nicht erlaubt. Alle Pferde müssen entwurmt sein. Für jedes Pferd muss ein Equidenpass mitgeführt werden. Untrainierte Pferde und Pferde unter 5 Jahren können nur nach vorheriger Absprache und Training vor Ort an mehrtägigen Ritten teilnehmen.
2. Die Ausrüstung muss dem Pferd passen und für eine solche Veranstaltung geeignet sein.
3. Dem Veranstalter ist es vorbehalten, ein Pferd wegen nicht passender Ausrüstung oder gesundheitlicher Risiken von der Veranstaltung auszuschließen. Im Zweifel entscheidet ein Tierarzt auf Kosten des Teilnehmers.
4. Die Teilnahme erfolgt auf eigenes Risiko. Die Reiter und Pferdebesitzer tragen die volle Verantwortung für die Gesunderhaltung ihrer Pferde.
5. Die Reiter und Pferdebesitzer haften uneingeschränkt nach §833 BGB. Während der gesamten Veranstaltung bleibt der Reiter bzw. Pferdebesitzer Tierhüter i.S. des §834 BGB.
6. Jeder Reiter muss einen Helm tragen. Wer ohne Reithelm reitet, übernimmt die volle Verantwortung für sämtliche diesbezüglichen Folgen eines möglichen Unfalls. Kinder und Jugendliche dürfen ohne Reithelm nicht teilnehmen.
7. Kinder und Jugendliche dürfen nur unter Aufsicht eines Erziehungsberechtigten oder einer von ihm beauftragten volljährigen Person an dieser Veranstaltung teilnehmen.
8. Den Anweisungen des Veranstalters ist Folge zu leisten. Dies entbindet die Teilnehmer jedoch nicht von ihrer Verantwortung für ihr Pferd, sich selbst und Dritte.
9. Der Veranstalter haftet nur für solche Ansprüche aus der Veranstaltung, die durch vorsätzliches oder grob fahrlässiges Handeln des Veranstalters oder seiner Hilfspersonen oder durch eine Verletzung sogenannter Kardinalpflichten (d.h. Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages erst ermöglicht und auf deren Einhaltung regelmäßig vertraut werden darf) entstanden sind oder wenn durch schuldhaftes Handeln eine Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit herbeigeführt wurde.
10. Der Abschluss einer Unfallversicherung wird dringend empfohlen.
11. Der Abschluss einer Reiserücktrittversicherung wird empfohlen, da eine Erstattung bzw. ein Ersatztermin nur bei betriebsbedingter Verhinderung angeboten wird.
12. Kann oder darf ein Teilnehmer an dieser Veranstaltung nicht teilnehmen, so verfällt die Teilnahmegebühr. Fällt ein Pferd oder ein Reiter während der Veranstaltung aus, wird die Teilnahmegebühr nicht erstattet.
13. Die Teilnahme kann bis 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn abgesagt werden. Die bereits geleistete Anzahlung wird dann zurückerstattet. Wird später abgesagt, verfällt die Anzahlung und der komplette Betrag wird fällig.
14. Die Reiter sind dem Tier- und Naturschutzgesetz verpflichtet und beachten die geltenden Gesetze (Natur- und Tierschutzgesetz, Wald- und Landschaftspflegegesetz, STVO usw.). Auf den Wanderreitstationen gelten die Regeln der gastgebenden Häuser und Ställe.
15. Die Veröffentlichung der Routen ist aus urheberrechtlichen Gründen nur mit Zustimmung des Veranstalters gestattet.
16. Änderungen oder Ergänzungen dieser Teilnahmebedingungen bedürfen der Schriftform.
17. Sollte eine der vorstehenden Regelungen unwirksam sein, so berührt dies nicht die Wirksamkeit der übrigen Regelungen.

Mit der Anmeldung bestätige ich, dass ich die in der Anmeldung abgedruckten Teilnahmebedingungen gelesen, verstanden und angenommen habe.

Ort, Datum: _____

Unterschrift des Teilnehmers: _____

Bei Minderjährigen:

Unterschrift beider Erziehungsberechtigten: _____
